

Thesenpapier präsentiert durch GS Dr. Thomas Weninger

Veranstaltung: Wieviel Markt verträgt der Sozialbereich?

Gesellschaftliche Aspekte, Finanzierung und Organisation sozialer Dienstleistungen

Öffentliche Dienste sind ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialsysteme der EU-Mitgliedstaaten und insgesamt ein substantieller Bestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells. BürgerInnen und Unternehmen in Europa erwarten zu Recht, dass eine umfangreiche Palette von zuverlässigen, stabilen und effizienten öffentlichen Dienstleistungen in hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist. Öffentliche Dienste sorgen dafür, dass kollektive Bedürfnisse und Interessen - Aufgaben des Gemeinwohls - bedient werden können.

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen zeigen die Bedeutung der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen bei der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) und der Österreichische Städtebund (ÖStB) stellen daher fest:

- dass qualitativ hochwertige öffentliche Dienste von höchster Bedeutung für alle Mitglieder einer Gesellschaft sind. Diese ermöglichen erst die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und Unternehmen, aber auch benachteiligte Gruppen wie MigrantInnen und Arme,
- dass öffentliche Dienste einen Beitrag zu gemeinsamen Werten wie Solidarität, Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie zu Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und sozialem und territorialem Zusammenhalt leisten,
- dass öffentliche Dienste und ein bürgernaher öffentlicher Sektor eine fundamentale Voraussetzung sind, um die durch den demographischen Wandel und den Klimawandel gestellten Herausforderungen zu bewältigen,
- dass trotz der derzeitigen Wirtschaftskrise die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen in den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sichergestellt werden kann.

Investitionen in soziale Dienstleistungen schaffen Arbeitsplätze. Ein gut ausgebautes Angebot an sozialen Dienstleistungen wie Kinderbetreuungsplätze und Pflegeangebote sorgt außerdem dafür, dass Frauen entlastet werden und ihre Qualifikationen am Arbeitsmarkt einsetzen können. Verglichen mit anderen europäischen Ländern hat Österreich eine niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Damit auch weiterhin qualitativ hochwertige, effiziente, nachhaltige und nutzerorientierte Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden können, erheben die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) und der Österreichische Städtebund (ÖStB) insbesondere auf EU-Ebene folgende Forderungen:

- Die Verankerung des Vorranges funktionierender öffentlicher Dienstleistungen vor den Prinzipien des Binnenmarktes und des Wettbewerbsrechtes.
- Definition und Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge obliegen den Mitgliedstaaten oder ihren Gebietskörperschaften.
- Die Berücksichtigung des Prinzips der Subsidiarität durch Garantie des Rechts auf lokale und regionale Selbstbestimmung bei der Erbringung, Organisation und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen.
- Verankerung einer praktikablen Inhouse-Vergabemöglichkeit im Bereich der Daseinsvorsorge am Vorbild der Verordnung zu Neuregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Die Unterwerfung der Dienstleistungskonzessionen unter die EU-Vergaberichtlinien wird abgelehnt.

- Eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit wie zum Beispiel eine interkommunale Kooperation als legale interne Möglichkeit, ausschreibungsfrei Dienstleistungen gemeinsam mit anderen öffentlichen Gebietskörperschaften zu organisieren und zu erbringen soll forciert und anerkannt werden.
- Die verbindliche Anwendung und Berücksichtigung sozialer Kriterien einschließlich Kollektivvereinbarungen sowie ökologischer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
- Eine wettbewerbsrechtliche Ausnahmebestimmung und eine Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechts bei der Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
- Ausreichende öffentliche Ausgaben für öffentliche Dienste und den öffentlichen Sektor durch Aufrechterhaltung und Entwicklung solidarischer Finanzierungssysteme und diese Ausgaben als Investitionen und nicht als Kostenfaktor anzusehen.

Auf nationaler Ebene fordern die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (GdG-KMSfB) und der Österreichische Städtebund (ÖStB):

- Den Ausbau der sozialen Dienste insbesondere auf kommunaler Ebene
 - Kinderbetreuung: Versorgungsdichte und Versorgungsqualität erhöhen.
 - Pflege: Ein vielfältiges Angebot sicherstellen, von Tageszentren bis hin zu mobilen Diensten
 - Erreichbarkeit: Unterstützungsangebote beim Transport zu sozialer Infrastruktur
- Die Weiterentwicklung des Sozialsystems vorrangig durch Investitionen in Sachleistungen
 - Familienförderung: Vorrangig Investitionen in die soziale Infrastruktur statt Geldleistungen und steuerlicher Förderung.
 - Fortsetzung der Bundesanreize zum Ausbau von Kinderbetreuung.
 - Nutzung bestehender Förderprogramme für den ländlichen Raum bzw der Regionalförderungsprogramme für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur.
 - Ein neu einzurichtender „Innovationsfonds“ soll die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote fördern.
- Gleichstellungspolitik als Ziel der Familien- und Steuerpolitik
 - Die Beschäftigung von Frauen als klares Ziel der Familien- bzw Steuerpolitik.
 - Anreize für den frühen Wiedereinstieg von Frauen nach der Karenz.
 - Förderung von existenzsichernder Beschäftigung von Frauen.
 - Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.
- Innovative Ansätze zur Verbesserung der Versorgungssicherheit
 - Gemeindekooperationen und regionale Arbeitsteilung bei der Bereitstellung sozialer Dienste fördern.
 - Nutzung von „Skaleneffekten“: Durch Professionalisierung und Ausweitung der nachgefragten Dienstleistungen entstehen Kostenvorteile für die Gemeinden, da die Kosten pro Kopf günstiger werden.
 - Experimentelle Ansätze unterstützen und Erfahrungsaustausch institutionalisiert verankern.